



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 12.12.2023 Nr. 68

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsstelle, Göttinger Straße 5,
37308 Heilbad Heiligenstadt

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131)

- Herr Nitsios Apostolos ... 968

Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach
§ 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37,
65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungs-
gesetz (VwZG)

- Kateryna Nitseva ... 969

-

- Snizhana Nikolaienko ... 970

-

- Mariia Shomovk ... 971

-

- Irma Herdoni ... 972

-

- Lucas Poster ... 973

-

- Olena Karpetska ... 974

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L24-0005-10 ... 975
Behördenfahrzeug

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2023 ... 977

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 979

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2024 ... 980

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2024 ... 981

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 982

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 984
Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 984

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2024 ... 985

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ... 987

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 990

Trinkwasserzweckverband

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2024 ... 994

Veröffentlichungsvermerk ... 995

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff ... 996

Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsstelle, Göttinger Straße 5,
37308 Heilbad Heiligenstadt

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131)

Der Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsbehörde hat gegen

Herr Nitsios, Apostolos

zuletzt wohnhaft: 37339 Leinefelde-Worbis/Worbis, Nordhäuser Str. 17

am 30.11.2023 einen Bescheid erlassen.

Aktenzeichen: 32.4 – SR / EIC-QT393

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid beim Landkreis Eichsfeld, KFZ-Zulassungsbehörde, 37308 Heiligenstadt, Göttinger Str. 5 hinterlegt ist.

Herr Nitsios wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß § 15 Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heiligenstadt, den 07.12.2023

Landkreis Eichsfeld

i. A.

Lepper
Amtsleiter

Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37, 65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Der Landkreis Eichsfeld, Jobcenter hat gegen

Kateryna Nitseva

aktuelle Anschrift/zuletzt wohnhaft:

Zum Hinterdorf 21 37355 Niederorschel

am 01.09.2023 einen Bescheid erlassen.

Aktenzeichen: 9001/228035/W75

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid beim Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8 hinterlegt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Kateryna Nitseva wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.11.2023

Landkreis Eichsfeld

im Auftrag

Richter

Amtsleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37, 65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Landkreis Eichsfeld, Jobcenter hat gegen

Snizhana Nikolaienko

aktuelle Anschrift/zuletzt wohnhaft:

Dingelstädter Straße 55 37308 Heilbad Heiligenstadt

am 22.11.2023 sechs Bescheide erlassen.

Aktenzeichen: 9000/282182/H32

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid beim Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8 hinterlegt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Snizhana Nikolaienko wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.11.2023

Landkreis Eichsfeld

im Auftrag

Richter

Amtsleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37, 65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Landkreis Eichsfeld, Jobcenter hat gegen

Mariia Shomovk

aktuelle Anschrift/zuletzt wohnhaft:

Dingelstädterstr. 55 37308 Heilbad Heiligenstadt

am 14.11.2023 und 15.11.2023 einen Bescheid erlassen.

Aktenzeichen: 9000/279353/H52

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Bescheide beim Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8 hinterlegt sind. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Mariia Shomovk wird hiermit aufgefordert, die Bescheide selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.11.2023

Landkreis Eichsfeld

im Auftrag

Richter

Amtsleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37, 65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Landkreis Eichsfeld, Jobcenter hat gegen

Irma Herdoni

aktuelle Anschrift/zuletzt wohnhaft:

Dingelstädter Str. 55 37308 Heilbad Heiligenstadt

am 22.11.2023 Bescheide erlassen.

Aktenzeichen: 9000/242342/H52

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Bescheide beim Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8 hinterlegt sind. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Irma Herdoni wird hiermit aufgefordert, die Bescheide selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heilbad Heiligenstadt, den 22.11.2023

Landkreis Eichsfeld

im Auftrag

Richter

Amtsleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37, 65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Landkreis Eichsfeld, Jobcenter hat gegen

Lucas Poster

aktuelle Anschrift/zuletzt wohnhaft:

Rusteberger Str. 1 37318 Marth

am 21.11.2023 einen Bescheid erlassen.

Aktenzeichen: 9000/274719/H43

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid beim Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8 hinterlegt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Lucas Poster wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heilbad Heiligenstadt, den 23.11.2023

Landkreis Eichsfeld

im Auftrag

Richter

Amtsleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 40 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), §§ 37, 65 I 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Landkreis Eichsfeld, Jobcenter hat gegen

Olena Karpetska

aktuelle Anschrift/zuletzt wohnhaft:

Siedlung Thomas Müntzer 27 37345 Am Ohmberg

am 26.10.2023 einen Bescheid erlassen.

Aktenzeichen: 9001/248186/W63

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid beim Landkreis Eichsfeld, Jobcenter, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Leinegasse 8 hinterlegt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Olena Karpetska wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese Verfügung werden ab diesem Zeitpunkt Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Heilbad Heiligenstadt, den 01.12.2023

Landkreis Eichsfeld

im Auftrag

Richter

Amtsleiterin

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L24-0005-10 **Behördenfahrzeug**

Nationale Ausschreibung nach UVgO
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenr.
L24-0005-10

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:
Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer:
+49 36066502055
Telefaxnummer:
+49 36066509035
E-Mail-Adresse:
vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse:
<https://www.kreis-eic.de>
Zuschlagserteilende Stelle:
Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:
Lieferung eines Behördenfahrzeuges
Menge und Umfang:
ein Behördenfahrzeug
Ort der Leistung:
Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:
Nein
Angebote sind möglich für:
die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind
nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist:
Ende der Ausführungsfrist:
31.10.2024
Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
unter (URL:)
<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18c396e874f-544b2e36f21390ef>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:
Angebote sind einzureichen bis:
10.01.2024 10:00
Ablauf der Bindefrist:
09.02.2024

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:
Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

14. Angabe der Zuschlagskriterien:
Der niedrigste Preis
Ja

15. Sonstiges:

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1,
37355 Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	5.429.000,00	5.347.000,00
erhöht um		
vermindert um	57.000,00	262.000,00
auf nunmehr festgesetzt	5.372.000,00	5.085.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.122.000,00	9.107.000,00
erhöht um	444.000,00	476.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	9.566.000,00	9.583.000,00
Gesamt		
von bisher	14.551.000,00	14.454.000,00
erhöht um	387.000,00	214.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	14.938.000,00	14.668.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	3.521.000,00	3.521.000,00
erhöht um		
vermindert um	59.000,00	59.000,00
auf nunmehr festgesetzt	3.462.000,00	3.462.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	10.382.000,00	10.382.000,00
erhöht um	1.319.000,00	1.319.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	11.701.000,00	11.701.000,00
Gesamt		
von bisher	13.903.000,00	13.903.000,00
erhöht um	1.260.000,00	1.260.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	15.163.000,00	15.163.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 34.583,00 € um 699,00 € erhöht und somit auf 35.282,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	1.966.000,00 €
um	566.000,00 € vermindert
und nunmehr auf	1.400.000,00 € festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	3.677.000,00 €
um	427.000,00 € vermindert
und nunmehr auf	3.250.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	1.351.000,00 €
um	759.000,00 € vermindert
und nunmehr auf	592.000,00 € festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	8.493.000,00 €
um	5.553.000,00 € vermindert
und nunmehr auf	2.940.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	300.000,00 € unverändert.
---	---------------------------

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von	600.000,00 € unverändert.
---	---------------------------

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 08.12.2023

(Siegel)

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2023

1. Mit Beschluss vom 28.11.2023, Nr. 12 - 2023 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

15.12.2023 bis 26.01.2024

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 08.12.23

Siegel

gez. Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	5.308.000,00	9.132.000,00	14.440.000,00
mit Aufwendungen von	5.202.000,00	8.873.000,00	14.075.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.084.000,00	9.390.000,00	11.474.000,00
mit Ausgaben von	2.084.000,00	9.390.000,00	11.474.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 36.132,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf	485.000,00 €
im Bereich Abwasserentsorgung auf	2.540.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	565.000,00
Bereich Abwasserentsorgung	2.415.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 08.12.2023

(Siegel)

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Mit Beschluss vom 28.11.2023, Nr. 13 - 2023 hat die Versammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

15.12.2023 bis 26.01.2024

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 08.12.2023

gez. Verbandsvorsitzender

Siegel

- 981 -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m.

§§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	5.010.000,00	13.090.000,00	18.100.000,00
mit Aufwendungen von	5.010.000,00	13.090.000,00	18.100.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	2.075.000,00	17.135.000,00	19.210.000,00
mit Ausgaben von	2.075.000,00	17.135.000,00	19.210.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung: 450.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 6.700.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.435.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.564.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 835.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.181.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2023

Dr. Marion Frant
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 08/23 vom 30.11.2023 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2024 liegen in der Zeit vom

12.12.2023 bis 05.01.2024

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2023

Dr. Marion Frant
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

2. Pauschalen

<u>Hausanschluss bis 3" (Pauschalpreis)</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>zzgl. 7 % USt.</u>	<u>Bruttobetrag</u>
Grundpauschale:	1.600,00 €	112,00 €	1.712,00 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	150,00 €	10,50 €	160,50 €
Meterpauschale bis 3" 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	300,00 €	21,00 €	321,00 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	230,00 €	16,10 €	246,10 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

- 984 -

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2024

I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 Abs.1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und den §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. Nr. 19, S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1.	im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen	1.676.800,00 € 1.676.800,00 €
2.	im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben	476.500,00 € 476.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 279.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Helmsdorf, 11.12.2023

Metz

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 04.12.2023, Beschluss Nr. 25/2023, hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2023

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 200.000,00 €,

- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan in Höhe von 300.000,00 €,

- den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 279.000,00 €,

gewürdigt.

Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile:

- Es wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 200.000,00 € genehmigt.

- Es wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan in Höhe von 300.000,00 € genehmigt.

Der in der vorliegenden Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites von 279.000,00 € bedarf nur dann der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge übersteigt. Dies ist in der vorliegenden Haushaltssatzung nicht der Fall.

Der festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites ist somit genehmigungsfrei.

III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zwei Wochen lang in der Zeit vom 12.12.2023 bis 05.01.2024 in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2023 wird der Wirtschaftsplan weiter zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Helmsdorf, 11.12.2023

Metz

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 26/2023 vom 04.12.2023 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2022 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.930.573,15 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 74.719,92 € festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 74.719,92 € wird in die Rücklage (Allgemeine Rücklage) eingestellt.

2. Entsprechend des abschließenden Prüfungsergebnisses wurden keine Beanstandungen festgestellt. Von der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Erfurt, wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapital-gesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Abs. 2 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 20. November 2023

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

Heinz-Peter Mertens
Wirtschaftsprüfer

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **12.12.2023 bis 22.12.2023** während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr) am Sitz des Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, aus.

Helmsdorf, 05.12.2023

Metz
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 10 / 2023 vom 04.12.2023 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2022 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.495.232,48 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 17.841,07 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2022 in Höhe von 17.841,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungunternehmens Dr. Dienst & Partner GmbH & Co.KG, NL Erfurt, Demminer Straße 30, 99091 Erfurt für den Jahresabschluss 2022 lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Leinefelde Worbis

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Leinefelde Worbis, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Leinefelde Worbis, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Abs. 2 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 28. November 2023

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Kfm. Reinart
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 02.01.2024 – 16.01.2024 (Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde - Worbis aus.

Leinefelde, den 05.12.2023

gez. Christian Zwingmann
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband
Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S.194, S.201) i. V. m. § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10. 2022 (GVBl. S.414 und 415) und des § 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.457.500,00 €
---	----------------

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	601.900,00 €
--------------------------------------	--------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Großbartloff, 07.12.2023

König
Verbandsvorsitzender

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Haushaltsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Mit Beschluss Nr. 4/2023 vom 28.11.2023 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.12.2023 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan gewürdigt.
Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 12.12.2023 bis 29.12.2023 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Großbartloff, 07.12.2023

König
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Der Jahresabschluss zum 31.12.2022
der mit einer Bilanz in Höhe von | 5.369.958,98 € |
| | und | |
| | einem Jahresüberschuss in Höhe von
abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2023 genehmigt. | 25.198,63 € |
| 2. | Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
wird der Jahresüberschuss
in Höhe von
auf neue Rechnung vorgetragen | 25.198,63 € |
| 3. | Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2023 für das Jahr 2022 Entlastung erteilt. | |

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbands – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung – und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbands für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wie sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichen und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für interne Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet,

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bad Hersfeld, den 29. September 2023

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.12.2023 bis 29.12.2023 im Sitz des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 07.12.2023

gez. König
Verbandsvorsitzender

Siegel